

Zahnsteiner Tageblatt

Ercheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Verkündigungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die
Geschäftsstelle oder durch
Boten vierteljährlich 1.50
Mark. Durch die Post frei
ins Haus 1.92 Mark.

Nr. 234

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schidel in Oberlahnstein.

Freitag, den 9. Oktober 1914.

Für die Redaktion verantwortlich:
Herbert Schönlanck in Oberlahnstein.

52. Jahrgang.

Hierzu die Beilage Amtliches Kreisblatt Nr. 26.

Amtliche Bekanntmachungen.

Abdruck.

Das Photographieren auf den Kriegsschauplätzen und in den von den deutschen Truppen besetzten Gebieten ist nur mit Genehmigung des Chefs des Generalstabs des Feldheeres und auf Grund der besonderen von ihm erlassenen Bestimmungen gestattet. Gesuche um Zulassung sind an den stellvertretenden Generalstab IIIb zu richten.

Es dürfen nur solche Aufnahmen vervielfältigt, verbreitet oder veröffentlicht werden, die dem stellvertretenden Generalstab zur Prüfung vorgelegen haben und von ihm freigegeben sind. Jeder Veröffentlichung ist ein mit der Presseabteilung des stellvertretenden Generalstabs vereinbartes Kennzeichen beizufügen.

Die gleichen Bestimmungen gelten für Kinematographische Aufnahmen.

Die Tätigkeit von Photographen und Berichterstattern ohne Ausweis des Generalstabes ist zu verhindern.

Berlin, den 17. September 1914.

Stellvertretender Generalstab der Armee.
gez. Prose.

Aufforderung.

Zur Herbeiführung einer richtigen Veranlagung und zur Vermeidung von Einprüden stelle ich den Steuerpflichtigen, welche ein Einkommen von jährlich 3000 M oder weniger haben, anheim, die Abzüge an:

- a) Schuldzinsen, Schuldentilgungsbeiträgen, soweit sie auf Grund rechtlicher Verpflichtung zur Tilgung eines auf dem Grundbesitz haftenden Schuldkapitals zu entrichten sind;
 - b) Lasten;
 - c) Rentenbeiträgen;
 - d) Lebensversicherungsprämien,
- welche sie bei der Veranlagung zur Einkommensteuer für das Steuerjahr 1915 berücksichtigen haben wollen, bis zum 20. Oktober d. Js. bei der Ortsbehörde ihres Wohnortes anzumelden und auf Verlangen der letzteren durch Vorlage der Befäge (Zins-, Beitrags-, Prämien-Quittungen und Polizen) nachzuweisen.

Ferner wird allen Steuerpflichtigen zur Vermeidung von Doppelveranlagungen und Verurteilungen sowie zur richtigen Verteilung der Gemeindesteuern empfohlen, der Ortsbehörde ihres hiesigen Wohnortes anzuzeigen:

1. ob und wo sie einen zweiten oder weiteren Wohnsitz haben und an welchem Orte sie veranlagt zu werden wünschen;
2. ob und wo sie auswärts Grundbesitz haben oder ein Gewerbe betreiben und welches Einkommen ihnen daraus im Jahre 1914 zugeflossen ist.

St. Goarshausen, den 6. Oktober 1914.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
Berg, Geheimer Regierungsrat.

Auf Wegen der Prüfung.

Roman von E. L. Cameron.

(Nachdruck verboten.)

„Wenn sich die Krankheit aber zum Schlimmen wenden sollte —“ rief Lilly, indem sie verzweifelt die Hände rang.

„Dann verspreche ich dir, daß ich dich zu ihm lassen werde! Die Tante wird niemals auf die Vermutung kommen, daß er sich in meinem Zimmer befindet, und wenn du den ganzen Tag bei ihr weilst, ist sie beruhigt. Im Grunde genommen ist sie nicht hartnäckig und hat das Kind ja auch gern. Es ist viel, daß sie uns gestattet hat, ihn im Haus zu behalten, und Dr. Wels wird mir bestmöglich sein, sie auch fernerhin zu beruhigen.“

Tante Sophie hatte recht. Der Unfall des kleinen Hans war kein sehr bedenklicher. Am nächsten Tag hatte ihn bereits das Fieber verlassen, und er erhobte sich verhältnismäßig rasch. Aber der Dämon der Krankheit hatte durch ein anderes Opfer auszuweichen. Eine ganze Woche hindurch hatte Tante Sophie Nacht für Nacht am Lager des kleinen Jungen gelesenen, und als der Arzt erklärte, daß jede Gefahr für sein Leben beseitigt sei, fühlte sie sich traurig und erschöpft.

Die Tage folgten. Der Typhus brach wirklich bei Tante Sophie aus und zehrte an ihrem ohnehin geschwächten Körper. Nach wenigen Tagen schon gab der Arzt jede Hoffnung auf, ihr Leben zu erhalten, und nun wußten sie alle, welchen Schicksal sie an diesem selbstlosen Mädchen besaßen. Während ihres ganzen langen Lebens hatte Tante Sophie nie einen Schmerz empfunden wie den, der sie beherriichte, als man ihr am vierzehnten Tage der Erkrankung die Mitteilung machte, daß ihre letzte Hoffnung auf Genesung ausgehen habe. Anfangs vermochte sie nicht an die Möglichkeit zu glauben, daß Sophie sterben könne. Dann verlangte sie, obgleich sie sich anfangs aus Furcht vor der Krankheit von ihr fern gehalten hatte, man solle sie zu der Leidenden bringen.

An die Herren Bürgermeister des Kreises!

Sie werden ersucht, vorstehende Aufforderung mehrmals ortsführend bekannt machen zu lassen.

Ueber die angemeldeten Abzüge ist genaue Kontrolle zu führen. Soweit sie wirklich abzugsfähig sind, sind sie demnächst bei der Aufstellung der Steuerlisten zu berücksichtigen. Bezüglich der Abzugsfähigkeit der vorgenannten Ausgaben verweise ich auf die Bestimmungen in Art. 4, 24 und 25 der Ausführungsanweisung vom 25. Juli 1906.

Auf die Feststellung der Schuldzinsen usw. ersuche ich besondere Sorgfalt zu verwenden.

Die in der Aufforderung erwähnten Angaben werden von den Steuerpflichtigen freiwillig gemacht. Einen Zwang haben Sie daher auf dieselben nicht auszuüben. Gleichwohl müssen Sie bei der Aufstellung der Steuerlisten diejenigen Einnahmen wie Abzüge berücksichtigen, deren Bestehen Ihnen bisher bekannt war. Ob und in welcher Höhe dieselben jetzt tatsächlich noch bestehen und für das Steuerjahr 1914 zu berücksichtigen sind, wollen Sie gemäß Artikel 42 der Ausf.-Anw. vom 25. Juli 1906 zum Einkommensteuer-Gesetz feststellen.

Ich ersuche daher jetzt schon in der angegebenen Weise eingehende Feststellungen zu machen und dafür Sorge zu tragen, daß alle Ihnen bekannt werdenden Tatsachen bei der künftigen Veranlagung Verwertung finden.

St. Goarshausen, den 6. Oktober 1914.

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
Der Vorsitzende
Berg, Geheimer Regierungsrat.

Von den Kriegsschauplätzen.

Frankreich:

Aus Reims.

Rotterdam, 9. Okt. (Etr. Bln.) Reims leidet immer noch unter dem Bombardement. Schwere Geschütze beschießen den Norosten der Stadt. Unter der Bevölkerung herrscht eine große Panik, die noch verstärkt wird durch das Erscheinen von Flugzeugen, aus denen Bomben geworfen werden. Eine Bombe explodierte auf dem Bahnhof, wodurch 29 Personen getötet wurden.

England:

Die Deutschen in Neuseeland.

W.B. Kopenhagen, 8. Okt. Nach einer Meldung der „Nationaltidende“ aus London berichtet der Dampfer „Delphi“ der Red Star Linie, der aus Dänland angekommen ist, 5000 Deutsche, die in Neu-Seeland ansässig ge-

wesen sind, wurden zu Kriegsgefangenen gemacht und werden auf der Insel gefangen gehalten. Ihre Wächter sind die Haisische.

Untergang eines deutschen Torpedobootes.

W.B. Köln, 8. Okt. Die „Köln. Btg.“ meldet aus Berlin: Wie uns mitgeteilt wird, ist am 6. Oktober, nachmittags, das Torpedoboot S 116 während des Vorpostendienstes in der Nordsee durch einen Torpedoschuß eines englischen Unterseebootes verloren gegangen. Fast die gesamte Besatzung konnte gerettet werden.

Wie die 81er 2000 Engländer verhafteten.

(Etr. Jst.) Dem Feldpostbrief eines Frankfurter Herrn, der den Feldzug in Frankreich in den Reihen des 81. Infanterieregts. mitmachte, entnehmen wir folgende hübsche Stelle über die lustige Verhaftung von 2000 Engländern im Eisenbahnzuge. Der Brief ist datiert Gaiscard, 27. September:

„Hier ist wieder ein Gefecht im Gange. Wir sind vorgestern Nacht in Umay alarmiert worden; seitdem stehen wir hier bei Gaiscard herum. Ein Zug mit 2000 Engländern, der hier ankam in der Meinung, die Linie sei noch in französischen Händen, konnte gleich die Weiterreise nach Deutschland antreten, nachdem die Herren ihre Waffen abgegeben hatten.“

Englische Kohle weggeschnappt.

Stettin, 8. Okt. (Tel. Etr. Jst.) Die „Stettiner Neuzeit“ erfahren aus zuverlässiger Quelle: Gestern vormittag hat ein deutsches Torpedoboot den norwegischen Dampfer „Rodig“, der ungefähr 1800 Tonnen Kohlen an Bord hatte und auf der Reise von England nach Rußland begriffen war, in der Nordsee aufgebracht und nach Swinemünde gebracht.

600 000 Engländer eingestellt?

Rotterdam, 8. Okt. (Tel. Etr. Bln.) Die „Times“ melden, daß seit Anfang des Krieges 600 000 englische Soldaten eingestellt worden seien, davon allein rund 86000 in London.

Ein englisches Lob der deutschen Flieger.

Rotterdam, 8. Okt. (Tel. Etr. Bln.) Dem „B. T.“ zufolge erklären die englischen Korrespondenten das Ausbleiben des von ihnen angekündigten französischen Sieges aus dem Umstande, daß die deutschen Flieger alle wichtigen Truppenbewegungen entdeckten, wodurch Ueberraschungen ausgeschlossen seien.

Rußland:

Die Lage in Galizien und Ungarn.

Wien, 8. Okt. (Tel. Etr. Jst.) Amtlich wird gemeldet: Unsere Offensive erreichte auch gestern da und dort unter kleineren Gefechten überall Vorteile. Nach der Meldung eines in hohem Maße aus Prezemysl zurückgekehrten Generalstabsoffiziers wird die Verteidigung der Festung von der ganz begeisterten Besatzung mit größter Tätigkeit und Umsicht geführt. Mehrere Ausfälle drängten die feind-

Es war Halbdunkel im Gemach, als dieses Gespräch stattfand, und die beiden Frauen konnten einander kaum sehen. Zum erstenmal, seit dieser gemeinsame Schmerz sie getroffen, hatte Fräulein Hanning mit ihrer Großmutter gesprochen. Sophie lag noch im oberen Stockwerk in dem blumenüberfüllten Sarg, das friedliche Lächeln der Seligkeit auf den bleichen Lippen. Es war am Tage vor der Beerdigung, und Fräulein Hanning hatte Lilly durch Wilson zu sich bescheiden lassen. Sie war dieser Nichte nie so zugetan gewesen wie jener anderen, weil es ihr nie so vollständig gelungen war, deren herrischen Willen zu brechen. Tante Sophie war zu weichherzig gewesen und hatte das Kind durch übermäßige Nachsicht verhätselt. Nun sollte das anders werden! Wenn Lilly Erbin auf Rose Hall werden sollte, so mußte sie sich eine vollständige Änderung ihres Lebenssystems gefallen lassen.

Tante Hanning kannte gewisse Einzelheiten aus Villos Vergangenheit, welche zwischen ihnen beiden nie erwähnt worden waren, und um der Ehre ihres Namens willen lag ihr ganz und gar nicht daran, die Sache aus Tageslicht zu ziehen. Es sollte alles vergessen sein! Sie wollte das Brandmal der Schande nicht auf die Stirn des Mädchens drücken.

„Ich habe unrecht getan zu gestatten, daß der Knabe im Haus blieb!“ sagte sich Fräulein Hanning. „Wieviel Leid hat mir das Kind schon zugefügt. Ohne dasselbe wäre Sophie heute noch am Leben!“

„Höre mich an, Kind!“ sprach nach einer langen Pause Fräulein Hanning zu Lilly. „Es liegt nicht in meiner Absicht, der Vergangenheit wegen hart gegen dich zu sein; ich möchte nur, daß wir einander in Zukunft richtig verstehen! Durch den beklagenswerten Tod deiner teuren Tante bist du jetzt meine einzige Erbin!“

„Du bist sehr gütig gegen mich!“

(Fortsetzung folgt.)

12. Kapitel.

„Dich allein trifft die Schuld an ihrem Tode!“

„Nicht? O Tante, wie grausam und ungerecht!“

„Ich bin nicht ungerecht, sondern sage nur die Wahrheit! Weine nicht, sondern höre mich an! Ich weiß alles, weiß, daß jenes Kind die Krankheit ins Haus gebracht! Ich habe durch die Dienerschaft erfahren, daß, um dich zu befriedigen, sie den Kleinen in ihrem eigenen Zimmer pflegte; sie opferte ihr Leben — jenes Leben, welches ich hochgehalten und geliebt — nur, um dieses unglückselige Kind zu schützen! Es wäre weit besser gewesen, wenn der Knabe längst gestorben wäre!“

liche Linie zurück und brachten zahlreiche Gefangene ein. Alle Angriffe brachen unter furchtbaren Verlusten im Feuer der Festungswerke zusammen.

In den Karpaten befindet sich westlich des Wysslowetz kein Feind mehr. Bei Marmaros-Sziget wurde der Angriff des Gegners zurückgeschlagen. Die Stadt gelangte in der vergangenen Nacht wieder in unseren Besitz.

Der Stellvertreter des Generalstabschefs.
v. Höfer, Generalmajor.
Räumung Warschau.

Wien, 8. Okt. (Tel. Ctr. Bln.) Der „Reichspost“ wird aus Kraslaw gemeldet: Nach dem jüngsten Siege Hindenburgs und dem Beginn der gemeinsamen Offensive Deutschlands und Oesterreich-Ungarns hat die russische Staatsbank Warschau neuerdings verlassen und ist nach Moskau übergesiedelt. Auch die Warschauer Universität, die bei der ersten Räumung Warschaws nach Kiew verlegt wurde und dann nach Warschau zurückkehrte, ist abermals nach Kiew verlegt worden. In russischen Blättern darf über diese Tatsache nicht berichtet werden.

Ein neuer russischer Generalstabschef.
Rotterdam, 8. Okt. (Tel. Ctr. Bln.) Wie aus Petersburg gemeldet wird, ist der russische Kriegsminister Suchomlinow zum Generalstabschef ernannt worden.

Belgien:

Antwerpen brennt.

Von der holländischen Grenze, 8. Okt. (Ctr. Bln.) Aus Bergen-op-Zoom wird über die Beschickung von Antwerpen gemeldet, daß die Stadt an allen vier Ecken brenne. Die St. Georg-Kaserne stehe in Flammen. Das große Lazarett sei verbrannt; die Verwundeten flüchteten. Infolge dessen würden viele von ihnen an der Grenze erwartet. Die Beschickung sei noch immer heftig. Heute habe man bemerken können, daß auf einem Fort eine Batterie außer Gefecht gestellt wurde. Die Flut der Flüchtlinge dauere an. Die Lage sei unhaltbar.

Der Uebergang der Deutschen über die Nethe.

WTB. (Nichtamtlich.) Amsterdam, 9. Okt. Der „Telegr.“ meldet aus Roosendaal: Der Uebergang über die Nethe gelang am Dienstag, nachdem die Artillerie ein lang andauerndes heftiges Gefecht gegen die Fortifikation Puers geliefert hatte. Die Deutschen operierten im Dreieck Puers-Antwerpen. Eine Pionierabteilung wollte schwimmend das andere Ufer erreichen. Es gelang nach wiederholten Versuchen mit großen Verlusten. Sobald der Uebergang über die Nethe hergestellt worden war, wurde auf dem anderen Ufer schwere Artillerie aufgestellt und in Tätigkeit gesetzt. Wütende Infanterie-Angriffe folgten auf die Kanonade. Zugleich schritt man zum Fieger-Angriff auf Fort Puers. Der Kampf wurde vorgestern abend fortgesetzt. Die Belgier sprengten mehrere Male die über die Nethe gelegten Brücken, aber mit Todesverachtung schlugen die Pioniere neue starke Uebergänge über den Fluß.

Berlin, 8. Okt. Wie der Berichtstatter der „Voss. Ztg.“ erfährt, ist der Gesundheitszustand der Königin von Belgien sehr ernst.

Die Flucht aus Antwerpen.

WTB. Amsterdam, 8. Okt. Der „Telegraaf“ meldet aus Roosendaal von gestern: Das diplomatische Korps hat Antwerpen verlassen und sich auf einem Regierungsdampfer nach Ostende begeben. Die Bürgerwehr wurde entwaffnet. Roosendaal gleicht einem großen Flüchtlingslager. Den ganzen Tag kommen Züge aus Antwerpen. Bis Mitternacht waren schätzungsweise über 18 000 Flüchtlinge, meist Frauen und Kinder, eingetroffen, die in Kirchen, Lichtspieltheatern, Eisenbahnschuppen und Privathäusern untergebracht wurden.

Rom, 8. Okt. (Tel. Ctr. Brk.) Nach den letzten Meldungen aus Antwerpen wird angenommen, daß der Widerstand nicht mehr lange dauern kann.



Max, Bürgermeister von Brüssel

Köln, 8. Okt. (Tel. Ctr. Bln.) Der „Köln. Ztg.“ wird berichtet: Nach Mitteilungen von Flüchtlingen aus Antwerpen sollen dort bereits Granaten niedergegangen sein. Ferner wird mitgeteilt, daß in Berchem, einer Vor-

stadt von Antwerpen, bereits Granaten niedergegangen sind.

WTB. (Nichtamtlich.) Rotterdam, 8. Okt. Wie der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet, soll der König der Belgier nach einer bisher nicht bestätigten Meldung leicht verwundet worden sein.

Mailand, 8. Okt. (Tel. Ctr. Bln.) Der „Corriere della Sera“ schreibt: Es ist anzunehmen, daß an der Widerstandsfähigkeit Antwerpens gezweifelt wird. Wahrscheinlich werde man versuchen, die belgische Armee nach England zu bringen, um sie irgendwie zu verwenden. Dieser Plan sei jedoch mit großen technischen Schwierigkeiten verknüpft.

Andere Mächte:

Minen in Holland an Land getrieben.

Kristiania, 7. Okt. (Ctr. Bln.) Nach einem Bericht der „Aftenposten“ wurde durch die Besatzung des aus Rotterdam kommenden Dampfers „Holland“ mitgeteilt, daß an der holländischen Küste sechs bis acht Minen an Land getrieben worden seien. Sie haben sich vermutlich bei dem Sturm in der Nordsee losgerissen, meint der Bericht. Undenkbar wäre es aber auch nicht, daß einzelne Minenfelder so dicht mit Minen besät waren, daß durch die Explosion einer Mine Nachbarminen von den Vertauungen gerissen wurden. Nach einer Bestimmung der Haager Konvention müssen Kontaktminen eigentlich so konstruiert sein, daß sie für den Fall eines Anlandtreibens automatisch unschädlich werden.

Das entführte Unterseeboot.

WTB. (Nichtamtlich.) Wien, 8. Okt. Die „Neue Freie Presse“ meldet aus Mailand: Die nach Spezia zurückgeführten beiden Teilnehmer an der Fahrt des entführten Unterseebootes, der 2. Kommandant, Ingenieur Vochi und der Elektriker Bajallo, sind verhaftet worden.

Das gestohlene Unterseeboot zurück.

Köln, 8. Okt. (Tel. Ctr. Bln.) Nach der „Köln. Ztg.“ ist das für die Russen gestohlene Unterseeboot durch ein italienisches Torpedoboot von Ajaccio wieder nach Spezia zurückgebracht worden.

WTB. (Nichtamtlich.) Lissabon, 8. Okt. Der französische Panzerkreuzer „Dupetit-Thouars“, der an der Jahresfeier der Republik teilnehmen soll, ist hier eingetroffen. Die Besatzung wurde von der Bevölkerung begeistert begrüßt. Der Minister des Äußeren hat den französischen Gesandten erachtet, seiner Regierung den Dank für diese Sympathiebekundung zu übermitteln.

Wien, 8. Okt. In diplomatischen Kreisen verlautet nach der „Frk. Ztg.“, zwischen Portugal und Deutschland herrsche eine ernste Spannung. England wolle die portugiesische Regierung bewegen, aus ihrer Neutralität herauszutreten und an dem Kampfe teilzunehmen.

Kriegsnachrichten für das Ausland.

Die deutschen Kriegsnachrichten für das Ausland finden in unserem Bezirk lebhaften Anklang. Dieselben werden von größeren Firmen unserer Gegend durch die Handelskammer Wiesbaden in mehreren Sprachen (deutsch, französisch, englisch, spanisch, italienisch, portugiesisch) bezogen. Die Firmen verlangen diese Kriegsnachrichten an ihre Geschäftsfreunde in den verschiedenen europäischen und überseeischen Ländern. Auf diese Weise erhalten die fernsten Nationen wahrheitsgemäße Schilderungen über den Fortgang des Krieges. Es liegt im Interesse Deutschlands und der deutschen Industrie, daß die Wirkung der Lügennachrichten der Engländer, Franzosen und Russen durch die deutsche wahrhaftige Schilderung vernichtet wird. Die Firmen, die solche Kriegsnachrichten noch beziehen wollen werden gut tun, diese bei der Handelskammer Wiesbaden schleunigst zu bestellen.

Wc. Gefallene Lehrer.

Im Kampfe um des Vaterlandes Existenz stehen zur Zeit viele Tausend deutsche Volksschullehrer. Ihre Gesamtzahl dürfte sich auf rund 40 000, also auf mehr wie ein Fünftel der gesamten deutschen Lehrerschaft, belaufen. Den Heldentod starben bis jetzt in unserem Nachbarbezirk Rassel 26, im Regierungsbezirk Wiesbaden 8 Lehrer. Die aus dem diesseitigen Bezirk gefallenen Lehrer sind die folgenden: 1. Emil Moses, zuletzt in Bärstadt tätig, im Amte seit dem 1. April 1905; 2. Waldemar Wolle, zuletzt in Wolfgruben, seit dem 31. April 1905 im Amte; 3. Ludwig Arnold, zuletzt in Medenbach, seit dem 1. Oktober 1909 im Amte; 4. Emil Willmacher, zuletzt in Geilnau, seit dem 1. Oktober 1906 im Amte; 5. Ludwig Diefenbach, zuletzt in Willingen, seit dem 1. April 1913 im Amte; 6. Georg Klein, zuletzt in Hausen bei Ufingen, seit dem 16. März 1903 im Amte; 7. Konrad Latz, zuletzt in Wernborn bei Ufingen, seit dem 19. Oktober 1906 im Amte und Wilhelm Rodenpühl, Präparanden-Lehrer in Montabaur, seit dem 1. April 1910 im Amte. — Lehrer Schumann in Wolfshausen, ein geborener Herborner, wurde mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet und zum Leutnant und Bataillons-Adjutant im Infanterieregiment 88 befördert.

WTB. (Nichtamtlich.) Berlin, 7. Okt. Das Herrenhaus ist auf den 23. Oktober, vormittags 11 Uhr einberufen worden.

Der „Hauptmann von Köpenick“.

der Schuhmacher Voigt, hat sich laut „Rambg. Tgbl.“ im Vertrauen auf seine militärische Begabung der Kriegsbehörde zur Verfügung gestellt, die ihm jedoch einfach bedeutete, als Schuster bei seinen Leisten zu bleiben. Sie nahm den Ex-Hauptmann in die Militärwerkstätten in Erfurt auf.

Sein Leibgericht.

Vor dem Gasthaus Ruchajewski in Seeburg bei Mellenstein halten 5–6 Autos, deren Insassen — Offiziere — anscheinend recht überhäuft sind. „Was gibt's, Herr Vort?“ „Frankfurter Würstchen und Bratkartoffeln. Das ist das Letzte.“ Sie schmausen mit sichtbarem Appetit. Ein junger Ordnonanzoffizier ist fertig mit seiner Portion und fragt: „Kann ich noch eine bekommen? das esse ich gerade

so gerne!“ „Aber gewiß doch, so lange der Vorrat reicht!“ Nachdem er sie mit gleichem Behagen wie die erste verzehrt, macht sich ein Teil, darunter auch der junge Ordnonanzoffizier, auf den Weg. Als sie fort sind, meint einer der Zurückgebliebenen zum Vort: „Wissen Sie auch, wer der Offizier war, der die zweite Portion noch verlangt hat?“ Er schüttelt den Kopf. „Das war Seine Königliche Hoheit der Prinz Joachim von Preußen!“ — Wie gern hätte der ostpreussische Wirt ihm noch die dritte Portion angeboten! —

Die Cholera.

WTB. (Nichtamtlich.) Wien, 8. Okt. Vom Sanitätsdepartement des Ministeriums des Innern wird mitgeteilt: Je ein Fall Cholera wurden in Wien und Graz, zwei weitere Fälle in Mähren in Groß-Niemtschitz (Bezirk Auspitz), je ein Fall in Jägerndorf und Teichen, in Schlesien und in Galizien, 2 Fälle in Piatowa (Bezirk Neu-Sandec) bakteriologisch ermittelt. In Wien, Graz, Jägerndorf, sowie in Groß-Niemtschitz handelt es sich um Personen, die vom nördlichen Kriegsschauplatz eingetroffen sind. Ferner wurden nach am 6. Oktober angelangten Berichten auf Gorlice in Galizien 20 Fälle bei Militärpersonen durch bakteriologische Untersuchung festgestellt.

Dem Gedenken vaterländischer Helden.

Mancher von denen, die vor kurzem hinausgezogen, um auf Frankreichs oder Rußlands Fluren für Deutschlands Macht und Ehre zu kämpfen, ruht jetzt schon fern der Heimat den ewigen Schlaf.

Neben dem berechtigten Stolz über den Heldennut der Gefallenen ist auch ernste Trauer in vielen deutschen Familien eingezogen. Besonders schmerzhaft ist es für die Angehörigen, keine Stätte in der Heimat zu haben, wo sie des gefallenen Mannes, Vaters, Sohnes in stiller Zurückgezogenheit gedenken können. Die Gräber auf den Schlachtfeldern können unmöglich von allen denen, die den fürs Vaterland Gefallenen eine letzte Ehre erweisen wollen, besucht werden. Deshalb hat schon 1870/71 in manchen deutschen Orten die Sitte bestanden, für die auf dem Schlachtfeld Gefallenen an geeigneter Stätte Gedenkstätten oder Gedenktafeln zu errichten. Jetzt ist es an der Zeit, diese schöne Sitte wieder aufleben zu lassen. Je nach den örtlichen Verhältnissen und der größeren oder kleineren Anzahl der aus den betreffenden Städten und Orten vor dem Feinde Gefallenen wird die Ausführung des Planes verschieden sein. Für größere Städte wird sich die Errichtung von **Gedenkstättenkapellen** inmitten der Friedhöfe, oder auch von **Hainen** empfehlen. In den Gedenkstättenkapellen können dann Wandflächen zur Anbringung von Einzeltafeln bestimmt und Angehörigen gefallener Helden zur Anbringung von Einzelgedenktafeln überlassen werden. Die Wandflächen müßten Vorrichtungen tragen, die eine Schmückung der Tafeln mit Blumen, Kränzen, Palmen usw. gestatten. Außerdem könnten in der Kapelle auch Gedenktafeln zur Aufstellung gelangen. — Bei der Anlage von Hainen für die Gefallenen würden einfache Monumente, in der Anordnung wie auf Waldfriedhöfen, wohl in erster Linie zu empfehlen sein. Kleinere Gemeinden dürften wohl auch die Einzeltafeln direkt im Innern der Kirchen, oder, sofern sich diese inmitten der Friedhöfe befinden, an den Außenmauern der Kirchen, gestalten. Wenn sich die Errichtung besonderer Kapellen und Haine, oder die Anbringung der Gedenktafeln in oder an Kirchen nicht durchführen läßt, bleibt auch noch der Weg übrig, auf den Friedhöfen eine Stelle freizubehalten, wo lediglich Gedenktafeln und Gedenktafeln deutscher vor dem Feinde gefallener Krieger zur Aufstellung gelangen.

Vielfach sind, wie man sieht, die Möglichkeiten, den Hinterbliebenen der im Felde Gefallenen Gelegenheit zu geben, in weiserer Stille der toten Krieger zu gedenken. An den Stadtverwaltungen, Gemeinde- und Kirchenvertretungen liegt es jetzt, den Weg zu gehen, der sich nach den jeweiligen örtlichen Verhältnissen als der gangbarste erweist.

R. L.

Kriegshumor.

Das Wort von dem „lustigen Streiten“ schafft sich auch in diesem mörderischen Kriege zuweilen noch Geltung. So erzählt ein Feldpostbrief der „Voss. Ztg.“ zufolge, daß nach einem blutigen Straßengefecht in Etche (Belgien) alle männlichen Bewohner und alle erreichbaren Schwären, Sped, Schinkenfeiten, Vieh mitgenommen wurden. Vor einer Haustür lag ein verwundeter Franktireur, hinter ihm grunzte friedlich eine schöne fette Sau. Der vorbeireitende Major rief den Leuten zu: Nehmt das Schwein mit! — Darauf prompt ein Mann fragte: Welches denn, Herr Major? — In einem brennenden Hause fanden die Mannschaften unvermutet zwischen toten und halbtoten Feinden eine gut erhaltene purpurrote Fahne mit Fahnenbändern in den belgischen Farben. Ein Leutnant ergriff sofort die kostbare Beute und schlug sich mit dem Revolver in der Hand durch die noch Widerstand leistenden Belgier. Eine nahe wäre er unter dem zusammenbrechenden brennenden Hause begraben worden. Aber ein paar Mann seines Regiments kamen ihm zu Hilfe und brachten ihn unverletzt und frei. Nach dreiviertel Stunden gefahrvoller Wanderung gelang es ihnen endlich, mit der Fahne die Truppen wieder einzuholen. Beim Schein des Lagerfeuers wurde die Fahne vorsichtig entrollt und den Neugierigen leuchtete golden folgende französische Inschrift entgegen: Gefangener „Harmonie“ von Etche und Umgegend — —!

Die Sorge für die Kleidung, die zweckentsprechend, wert und der Persönlichkeit angemessen sein soll wird der Frauwelt sehr erleichtert durch das allgemein beliebte „Favorit-Moden-Album“, welches zum Preise von 60 Pfg. im Verlag: Internationale Schnittmanufaktur, Dresden-N. 8, soeben erschienen ist. Dasselbe bietet eine überaus reiche Zusammenstellung sorgfältig gewählter Kleidungsformen, die mit Hilfe von Favorit-Schnittmanufaktur und preiswert nachgeschneidert werden können. Das beliebte Modenbuch, welchem ein zeitgemäßes Sonderblatt: „Frauenkleidung in erster Zeit einschließlicher Brautkleidung“ beigegeben ist, darf als preiswertester Berater in allen Kleiderfragen angesehen werden. Es ist zu beziehen für 60 Pfg. von den überall befindlichen Verkaufsstellen, den Buchhandlungen und direkt gegen Voreinsendung von 70 Pfg. durch die Internationale Schnittmanufaktur, Dresden-N. 8, Nordstr. 29/31.



Rekrutenaushebung in England.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 9. Oktober.

! Spenden. Für die Kasse des Roten Kreuzes wurden weiter gesammelt bei den Eisenbahnarbeitern hier selbst 15 M., bei den Schülern des Coll. Carolinum 11 M.

(1) Verlustlisten. Nr. 43 (Ausgabe 76 und 77) der Verlustlisten ist eingetroffen und an den verschiedenen Stellen (auch in unserer Geschäftsstelle) einzusehen.

(2) Der älteste Kriegsteilnehmer dürfte zweifellos der auch in unserem Orte bekannte Stabsarzt Dr. Perzig sein, der früher in Braubach ansässig war. Dr. Perzig feiert am 9. d. M. in voller Rüstigkeit seinen 80. Geburtstag. Er macht jetzt den vierten Feldzug mit und steht an der russischen Grenze.

(3) Der Heldentod fürs Vaterland hat den Reservisten Wihl. Lauer vom Inf.-Regt. Nr. 28 ereilt. In Frankreich ist der Tapfere, 24 Jahre alt, gefallen. Nachrichten über das Ableben seines Bruders Jakob haben noch keine amtliche Bestätigung gefunden. Wir wünschen den tiefbetrübten Eltern, daß diese Bestätigung zu ihrem Troste sich nicht einfinden möge!

(4) Theater in Lahnstein. Am Sonntag gelangt im „Deutschen Hause“ das fesselnde Stück „Aus Deutschlands schwerer Zeit“ von Wilhelm zur Aufführung, das uns u. a. Königin Luise, Napoleon und den kleinen Prinzen Wilhelm, den nachmaligen Kaiser Wilhelm I. vor Augen führt. Der Besuch des Vaterländischen Stückes darf warm empfohlen werden.

(5) Eine Musikkapelle kann sich noch lange nicht jedes Landsturm-Bataillon leisten, aber unser Landsturm-Ersatz-Bataillon hat eine, die fleißig am Leben ist. Auch unser Landsturm-Bataillon, das in Sedan seinen Aufenthalt aufgeschlagen hat, soll, wie unseren Lesern erinnerlich sein dürfte, eine Musikkapelle gegründet haben. Die Instrumente haben die Landstürmer in einer dortigen Kaserne „erobert“.

(6) Auszeichnung. Gefreiter Dressbach aus Köln, der hier im Gemeindehaus verwundet danieder liegt, erhielt das Eisene Kreuz, da er sich bei Patrouillengängen auszeichnet und seinen verwundeten Hauptmann aus dem Kugelhag getragen hatte. — Weiter wird uns von befreundeter Seite mitgeteilt, daß ein weiterer Angehöriger des hiesigen 80. Regts., der Wehrmann Wihl. Koppel aus Hahnstätten für große Tapferkeit mit dem Eisernen Kreuz geschmückt wurde.

(7) Güterwagenverkehr im Herbst. Die Handelskammer Wiesbaden ist vom Minister der öffentlichen Arbeiten dahin unterrichtet worden, daß bei der dauernden Inanspruchnahme eines erheblichen Teils des Güterwagenparks durch die Heeresverwaltung und den Einwirkungen des Kriegsbetriebs auf den Wagenumlauf kaum auf eine befriedigende Bedienung des Herbstverkehrs gerechnet werden könne. Die Eisenbahndirektionen seien angewiesen alle Maßnahmen zu ergreifen, um den Güterwagenumlauf zu beschleunigen. Soweit mit einer Ladefristkürzung Vorteile für den Wagenumlauf gewonnen werden und dies nach Lage der Verhältnisse zweckmäßig erscheinen sollte, werden die Ladefristen sowohl für Privatanschlässe wie für den Freiladeverkehr gekürzt. Es sollen ferner durch Vermehrung der Bedienungen und Verbesserungen des Güterfahrplans Vorteile für den Wagenumlauf gewonnen werden. Für den Freiladeverkehr solle die Ladefrist für solche Verkehrtreibende abgekürzt werden, die innerhalb eines Umkreises von 2 Kilometern von der Station wohnen. Bei Privatanschlässen, die Nachtbetrieb haben oder einrichten können, würde es sich unter Umständen empfehlen, Nachtbedienungen vorzusehen und besondere Lade-

fristen für diese festzusetzen. Die Staatseisenbahnverwaltung würde durch Verlängerung der Dienststunden und dergleichen alles tun, um das Ladegeschäft nach Möglichkeit zu erleichtern. — Solche Maßnahmen sind im Interesse der Volkswirtschaft dringend notwendig. Jeder einzelne Verkehrstreibende hat in diesen Zeiten die Pflicht, sich mögliche Beschränkung bei der Inanspruchnahme des Güterparks anzuerkennen und vor allem das Ladegewicht nach Möglichkeit zu beschleunigen.

Niederlahnstein, den 9. Oktober.

! Eisernes Kreuz. Nachträglich erfahren wir, daß Herr Hauptmann Neugebauer, Schwiegersohn des Herrn Kommerzienrat Schmidt, das Eisene Kreuz erhalten hat.

Braubach, den 9. Oktober.

! Im Sonderzuge vom hiesigen Bahnhof verließen gestern nachmittag 1/2 6 Uhr die aus Mez und Umgebung hier und in den Landorten einquartierten Bürger unsere Gegend. Zum Abschied hatten sich zahlreiche Quartierwirte und Neugierige eingefunden, die den zum Teil hier schon recht Eingelebten und ungern Scheidenden Abschiedsgrüße zuwinkten. Bei der Begleitung befanden sich Herr Gendarm Störmann und von der Sanitätskolonne Herr B. Berger.

! Aepfelversand. Der erste Aepfeltransport (Zalläpfel, der Zentner 4 M.), wurde heute durch Händler Blum aus Niederbachheim hier verladen.

b Camp, 8. Okt. Den Heldentod fürs Vaterland starb im Feldlazarett Gerhault infolge Verwundung auf dem Schlachtfeld der Reservist Christian Josef Breitbach von hier im Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 80.

d St. Goarshausen, 6. Okt. Dem Pionier Th. Platt, 25. Bat., Sohn des Möllers Jak. Platt hier, wurde das Eisene Kreuz verliehen.

f St. Goarshausen, 8. Okt. Die Winzer und Weinbergbesitzer werden durch den Herrn Bürgermeister zu einer Besprechung über die Festsetzung der Weinlese auf Samstag, den 10. Oktober, nachm. 6 Uhr, in das Rathaus eingeladen.

Vermischtes.

* Kapellen-Stolzenfels, 6. Okt. Gestern verließ uns unser bisheriger Herr Pastor Anton Dinspel, nachdem er über sieben Jahre unsere Pfarrei mit dem größten Seeleneifer verwaltet hat. Herr Pastor Dinspel blüht auf eine äußerst segensreiche Wirksamkeit zurück. Unermüdlich war er trotz seines Alters für seine Pfarrkinder tätig; immer wieder zogen sie durch sein mächtiges Kanzelwort zum Gottesdienst und zum Empfang der hl. Sakramente.

* Mhmannshausen, 6. Okt. Die Rotweinfeste lieferte in diesem Jahre nur ganz geringe Erträge und war in wenigen Tagen beendet. Für das Pfund rote Trauben wurden 1,10 M. erlöst.

Letzte Meldungen.

Der deutsche Schlachtbericht.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 8. Okt., abends. Vom westlichen Kriegsschauplatz sind Ereignisse von Bedeutung nicht zu melden. Kleine Fortschritte sind bei St. Mihiel und im Argonnenwalde gemacht.

Vor Antwerpen ist das Fort Breendonk genommen. Der Angriff auf die innere Fortlinie und damit auch die

Beschließung der dahinter liegenden Stadtteile hat begonnen, nachdem der Kommandant der Festung die Erklärung abgegeben hatte, daß er die Verantwortung übernehme.

Die Luftschiffhalle in Düsseldorf wurde durch eine von einem feindlichen Flieger geworfene Bombe getroffen. Das Dach der Halle wurde durchschlagen und die Halle eines in der Halle liegenden Luftschiffes zerstört.

Im Osten erreichte eine von Komissa marschierende russische Kolonne Lyl.

Von der holländischen Grenze, 8. Okt. Aus Roosendaal wird gemeldet: Die Beschließung von Antwerpen dauerte die ganze Nacht durch. Das Feuer war so heftig, daß in Roosendaal die Häuser zitterten. Tausende von Flüchtlingen sind angekommen oder werden erwartet. Während der ganzen Nacht konnte man die Feuerzglut von hier wahrnehmen. Die Petroleumbehälter im Hafen scheinen in Brand zu stehen. Der Südbahnhof brennt ebenfalls. Der Hauptbahnhof hat ebenfalls ernstlich gelitten. Die Regierung hat befohlen, alle Eisenbahnzüge für die Beförderung von Verwundeten und Flüchtlingen bereitzuhalten.

Aus Sutte an der Grenze wird gemeldet, daß heute morgen Kanonendonner von Antwerpen dort vernehmbar gewesen sei. Um 6 1/2 Uhr habe es einen furchterlichen Knall gegeben. Wahrscheinlich sei ein Munitionslager aufgefliegen. Im Laufe des Morgens seien mehrere Flieger gesichtet worden, die nach der belgischen Grenze zu strichen.

WTB. (Nichtamtlich.) Wien, 9. Okt. Amtlich wird verlautbart vom 8. Okt., mittags: Beim weiteren Vorgehen unserer Truppen wurde gestern der Feind auf der Chaussee nach Przemyśl bei Barycz westlich von Dynow geworfen.

Auch Kzesko wurde wieder genommen, wo viele Geschütze erbeutet wurden. In dem Winkel zwischen Weichsel und Save nahmen wir den fliehenden Russen viele Gefangene und Fuhrwerk ab. Erneute heftige Angriffe auf Przemyśl wurden glänzend abgeschlagen. Der Feind hatte viele tausend Tote und Verwundete in den siegreichen Kämpfen bei Marmaro-Sziget.

Dort wetteiferten ungarischer und östgalizischer Landsturm mit den polnischen Legionären an Tapferkeit.

Der stellvertretende Chef des Generalstabes:

v. Höfer, Generalmajor.

Ein neuer russischer Mörser.

WTB. (Nichtamtlich.) London, 8. Okt. „Daily Chronicle“ meldet aus Petersburg, daß an den Kämpfen an dem Njemen auf russischer Seite Mörser eines neuen Modells von den Putilowwerken teilgenommen hätten, die ein sehr großes Kaliber besäßen und gleichzeitig sehr beweglich wären. Artilleriefachverständige erklärten, daß das neue Geschütz dem, was auf deutscher Seite bisher an der Ostgrenze an Geschützen gezeigt worden sei, vollkommen gleichwertig sei. Andererseits sollen die Engländer Angebote von amerikanischen Mörsern erhalten haben. Wie „Daily Telegraph“ aus New York meldet, werden in dieser Woche drei hervorragende amerikanische Ingenieure in London eintreffen, um dem Kriegsministerium das Modell eines Mörsers anzubieten, der an Leistungsfähigkeit den deutschen großen Haubigen gleichkommen soll. (??? — D. Schriftl.)

Der österreichisch-serbische Krieg.

WTB. (Nichtamtlich.) Wien, 9. Okt. Amtlich wird verlautbart vom 8. Oktober: Die Säuberungsaktion in Bosnien schreitet weiter fort. Zu dem bereits gemeldeten Erfolg gegen die Montenegriner gesellte sich ein entscheidender Schlag gegenüber den in Bilograd eingezogenen serbischen Kräften. Ihre nördliche Kolonne wurde von Erdrenica gegen Bajan Basta über die Drina zurückgeworfen, wobei ihr viele Munitionskolonnen abgenommen wurden. Die auf Omnia Planina vorgeschobene Hauptkraft unter dem Kommando des Kriegsgenerals Njlo Bojanovic wurde von unsern Kräften in zweitägigem Kampf vollständig geschlagen und entging nur durch eilige Flucht der von uns geplanten Gefangennahme. Ein Bataillon des 11. Regiments wurde gefangen genommen und mehrere Schnellfeuergeschütze erbeutet worden.

Potiorek, Feldzeugmeister.

Das gesunkene Torpedoboot.

„S 116“ ist ein älteres Torpedoboot, das aus dem Jahre 1902 stammt und nach 12jähriger Dienstdauer bereits gesetzlich ersatzpflichtig war. Der Tonnengehalt des Bootes betrug 420. Die Zahl der Besatzung belief sich auf etwa 60 Mann. Fast die ganze Besatzung konnte von unseren eigenen Streitkräften gerettet werden.

Milchbrei für Kinder.

Zutaten: 1/4 Liter Milch, 3 Eßlöffel voll Gustin, 1 Eßlöffel voll Zucker, etwas Salz.

Zubereitung: Die Milch läßt man mit Zucker und etwas Salz kochen, unterdes rührt man Gustin mit 6 Eßlöffeln voll kalten Wassers glatt, gibt es vorsichtig in kochende Milch und läßt den Brei 5 Minuten unter öfterem Umrühren kochen.

Zur Konservierung, Einmachen von Früchten u. f. w. ist Salicyl das Beste für die Küche.

Zu haben Amtsapotheke Nastätten und Apotheke Miehlen.

Bekanntmachungen.

Mit Rücksicht auf den stattgefundenen Umzugstermin werden folgende Meldepolizeibestimmungen in Erinnerung gebracht:

1. Wer seine Wohnung innerhalb der Stadt wechselt, hat dies dem Meldeamte (Zimmer Nr. 5) binnen 3 Tagen anzuzeigen;
2. wer von auswärts hier zuzieht, hat sich ebenda innerhalb 6 Tagen anzumelden;
3. wer aus der Stadt nach auswärts verzieht, hat sich spätestens 6 Tage nach dem Abzuge abzumelden.

Wenn die unter 1-3 erwähnten Meldungen versäumt werden, so sind innerhalb 6 Tagen nach dem An-, Ab- oder Umzuge auch die Hauswirte und Dienstherren zu der Meldung verpflichtet. Es ist daher anzuraten, daß sich letztere überzeugen, ob die Meldung stattgefunden hat oder nicht.

Oberlahnstein, den 8. Oktober 1914.

Die Polizeiverwaltung.

Personenstands-Aufnahme.

Die diesjährige Personenstandsaufnahme findet am **Donnerstag, den 15. Oktober** statt.

Nach den betreff. Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes hat jeder Besitzer eines bebauten Grundstückes oder dessen Vertreter, der mit der Aufnahme des Personenstandes betrautet wird, die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- und Erwerbsart, Geburtsort, Geburtszeit und Religionsbekenntnis anzugeben, und es haben die Haushaltungsvorstände den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Hausstande gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenvermieter und es haben Arbeiter, Diensthofen und Gewerbegehilfen den Haushaltungsvorständen oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über ihren Arbeitgeber und ihre Arbeitsstätte zu erteilen. Wer die von ihm geforderte Auskunft verweigert oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der geforderten Frist gar nicht oder unvollständig oder unrichtig erteilt, wird mit einer Geldstrafe bis zu 300 Mark bestraft.

Zur Erleichterung der richtigen Auskunftserteilung werden auch in diesem Jahre sämtlichen Hauseigentümern bzw. Vertretern Formulare zugeteilt, welche von ihnen oder dem Haushaltungsvorstande z. mit den erforderlichen Angaben auszufüllen sind und später wieder abgeholt werden.

Die Zustellung der Formulare wird kurz vor dem 15. Oktober erfolgen und wird die Wiedereinsammlung derselben nach diesem Tage stattfinden.

In diesen Hauslisten können zur Vermeidung irriger Annahmen bei der Veranlagung in Spalte 12 18 freiwillige Angaben über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Steuerpflichtigen und ferner in Spalte 19 Angaben darüber gemacht werden, ob der Steuerpflichtige auswärtigen Gewerbebetrieb oder auswärtigen Grundbesitz oder einen weiteren (auswärtigen) Wohnsitz hat. Diese letzteren Angaben sollen dazu dienen, daß die Gemeindesteuer richtig berechnet wird.

Indem wir noch ausdrücklich darauf hinweisen, daß die Ausfüllung der Spalten 12 19 des Aufnahmeformulars (Hausliste) seitens der Haushaltungsvorstände eine freiwillige ist und die Unterlassung dieser freiwilligen Angaben ein Nachteil nicht nach sich zieht, begen wir zu der Einwohnerschaft das Vertrauen, daß sie durch bereitwilliges und vollständiges Ausfüllen der übrigen Spalten der Hauslisten das schwierige Geschäft der Personenstandsaufnahme nach Möglichkeit unterstützen wird, so daß Bestrafungen für verzögerte oder unrichtige Angaben nicht einzutreten haben.

Bemerkt wird noch, daß auch alle im Felde befindlichen Personen in den Hauslisten Aufnahme finden müssen.

Niederlahnstein, den 3. Oktober 1914.

Der Magistrat: Rod y

Einladung zur Stadtverordnetenversammlung am Montag, den 12. Oktober cr., nachmittags 6 Uhr im Rathhauseaal:

Tagesordnung:

1. Bildung einer Kommission zur Prüfung der aus Anlaß des Krieges entstehenden Ausgaben.
2. Ergänzungswahl für 2 ausscheidende Magistratsmitglieder.
3. Wahl eines Mitglieds zum Gemeindevorstand und Übertragung der Generalvormundschaft über alle Minderjährigen, deren Gewalthaber zum Tode eingetufen sind.
4. Einspruch gegen die Stadtverordnetenwahl vom 17. Juli 1914.
5. Anträge und Wünsche.

Niederlahnstein, den 8. Oktober 1914.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung: W. Münz.

Die Personenstandsaufnahme

für das Steuerjahr 1915 findet am

Donnerstag, den 15. Oktober

statt. Die hierzu erforderlichen Hauslisten werden in den nächsten Tagen zugestellt werden. Es wird ersucht, die betr. Einträge genau und vollständig zu machen.

Die Hauslisten werden am 16. Oktober wieder abgeholt und sind zu diesem Termin bereit zu halten.

Die aufgestellte Kreishundsteuerliste

für das 2. Halbjahr 1914 liegt vom 12. d. Mts. zwei Wochen lang zur Einsicht auf dem Rathhause offen.

St. Goarshausen, den 8. Oktober 1914.

Der Magistrat.

Die Winzer und Weinbergsbesitzer

werden zu einer Besprechung über die Festsetzung der Weinlese auf

Samstag, den 10. Oktober, nachmittags 6 Uhr,

in das Amtszimmer des Unterzeichneten eingeladen.

St. Goarshausen, den 8. Oktober 1914.

Der Bürgermeister.

Obstmarkt in Oberlahnstein.

Dienstag, den 13. Oktober l. Js.,

von vormittags 9 Uhr ab

findet auf dem Marktplatz zu Oberlahnstein ein

Obstmarkt

statt.

Es wird auf die nachstehende Marktordnung hingewiesen. Ich bitte die Herren Bürgermeister der in Betracht kommenden Gemeinden dies ortsüblich bekannt zu machen.

Oberlahnstein, den 8. Oktober 1914.

Der Bürgermeister.

Ordnung für den Obstmarkt zu Oberlahnstein.

1. Zweck des Marktes ist die Förderung des direkten Obstverkaufs von Produzenten an Konsumenten.

Die Leitung desselben untersteht einem Marktausschuß, dessen Anordnungen bei Vermeidung des Ausschlusses genau zu befolgen sind.

Durch die abgeschlossenen Verkäufe entstehen lediglich Rechte und Pflichten zwischen den Käufern und Verkäufern, nicht auch gegenüber dem Marktausschuß.

2. Es wird zugelassen a. gepflücktes und sortiertes Tafelobst, b. gepflücktes und sortiertes Wirtschaftsobst.

3. Jeder zu verkaufende Menge ist ein Zettel beizulegen, welcher enthält a. Name und Wohnort des Verkäufers, b. wenn möglich der Sorte des Obstes, c. Menge.

4. Zur Deckung der Kosten haben die Verkäufer für jeden Zentner verkaufter Ware 20 Pfg. an den Marktausschuß zu zahlen. Dagegen erfolgt das Wiegen unentgeltlich.

5. Im Interesse des Verkäufers liegt es, wenn das Obst in Kisten oder Körbe gut verpackt ist, da das direkt in den Wagen geschüttelte Obst auf dem Transport sehr leidet und der flotte Markterfolg erschwert wird.

Danksagung.

Für die so liebevolle Teilnahme bei dem Hinscheiden sowie die zahlreiche Beteiligung und die Kranzspenden bei der Beerdigung meines teuren Gatten, unseres lieben Vaters, Schwiegervaters, Grossvaters, Bruders, Schwagers und Onkels

Herrn Josef Poth

sagen wir hiermit allen und insbesondere dem Kriegerverein, dem Wirtverein sowie der Lokalabteilung des Roten Kreuzes unseren tiefgefühltesten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Niederlahnstein, den 9. Oktober 1914.

Todes- + Anzeige.

Statt besonderer Anzeige allen Verwandten, Freunden und Bekannten hiermit die Trauernachricht, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, gestern Abend 1/7 Uhr meinen teuren Gatten, unseren lieben Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder, Schwager und Onkel, Herrn

Jakob Stendebach

Güterbodenvorarbeiter,

Ehegatte von Anna Stendebach geb. Zimmermann, Mitglied der St. Antonius-Bruderschaft, nach längerem mit großer Geduld ertragenen Leiden, öfters versehen mit den hl. Sterbesakramenten der kath. Kirche, im Alter von 53 Jahren, zu sich in ein besseres Jenseits abzurufen.

Es bitten um stille Teilnahme

Die trauernden Hinterbliebenen.

Oberlahnstein, Neunkirchen, Vallendar und Vilbel (b. Frankfurt), den 9. Oktober 1914.

Die Beerdigung findet Sonntag nachmittags 4 1/2 Uhr von Mittelstraße 42 aus statt und werden die Exequien Dienstag morgen 6 1/2 Uhr abgehalten.

Herr dein Wille geschehe!

Todes- + Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern lieben guten Sohn und Bruder, den

Reservist Wilhelm Lauer

Inf.-Regt. Nr. 28

zu sich in die Ewigkeit abzurufen. Er starb den Heldentod fürs Vaterland am 22. September auf französischer Erde im Alter von nahezu 25 Jahren.

Wir empfehlen seine Seele dem heiligen Mesopfer der Priester und dem Gebete der Gläubigen.

Die trauernden Eltern und Geschwister:

Wilhelm Lauer und Angehörige.

Oberlahnstein, Hönningen, Köln, 9. Okt. 1914.

Das Traueramt findet statt nach Eingang der amtlichen Bestätigung des Todes seines Bruders Jakob.

M.-G.-B. Oberlahnstein.

Der Verein beteiligt sich an der Beerdigung der Frau unseres Ehrenmitgliedes

Herrn Nikolaus Gärtner

sowie des Vaters unseres aktiven Mitgliedes

Herrn Christian Stendebach.

Die aktiven Mitglieder werden ersucht, Sonntag nachmittags 3 Uhr pünktlich und zahlreich im Vereinslokal „Hotel Stolzenfels“ zu erscheinen.

Der Vorstand.

Theater in Oberlahnstein.

Im Saale des Hofels „Deutsches Haus“.

Sonntag, den 11. Oktober 1914, abends 8 Uhr:

Patriotischer Abend!

Aus Deutschlands schwerer Zeit

Vaterländisches Schauspiel in 5 Akten von Fr. Wilhelm.

Es laden ergebenst ein

Königsfeld u. Dietrich jun., Direktoren.

Preise der Plätze:

1. Platz 1 Mk. 2. Platz 50 Pfg.

Militärpersonen bis zum Feldwebel aufwärts:

1. Platz 60 Pfg. 2. Platz 30 Pfg.

Feldpostarten

mit anhängender Rückantwortkarte, worauf der Absender seine Adresse schon vorzeichnen kann, empfiehlt 10 Stück zu 10 Pfg. die Buchdruckerei Franz Schickel.

Danksagung.

Für die überaus zahlreiche Beteiligung bei der Beerdigung unserer nun in Gott ruhenden Tochter, Schwester, Enkelin, Nichte u. Cousine

Margaretha

sagen wir hiermit allen, besonders den liebevollen Kranzspendern unsern tiefgefühltesten Dank.

Die trauernden Eltern:

Johann Poth u. Frau

Anna Maria geb. Eschenauer

N. Lahnstein, 9. Okt. 1914.

Von Samstag morgen 8 Uhr ab

Schweinefleisch

per Pfund 70 Pfg. und Hausmacher Wurst bei Bäder Zipp.



Kriegerverein

„Kameradschaft“

Samstag, den 10. ds. Mts.,

abends 9 Uhr

Verammlung

im Vereinslokal (Kam. Schöth)

Tagesordnung: Verschiedenes.

Um zahlreiche Beteiligung wird ersucht.

Der Vorstand.

C. E.

Am Sonnabend, d. 17. Okt.

abends 9 Uhr pünktlich

Generalversammlung.

Tagesordnung am schwarzen Brett

Lehrerin

beauftragt Schularbeiten und erteilt Nachhilfe in allen Fächern der Volksschule.

Näheres Expedition.

Juchtfähiger Schweizer-

Saaneziegenbock

1 1/2-jährig, angelobt, aus der Zucht

der Landwirtschaftskammer zu

Wiesbaden zu verkaufen.

Gute Mühle b. St. Goarshausen.

Lüden

Landeswegmeister a. D.

Braver Junge

kann in die Lehre treten bei

K. Pfaff, Schuhmacher, Caub.

Junges prob. Mädchen

tagsüber sofort gesucht.

Niederlahnstein, Hochstr. 5.

Ladenlokal

mit Wohnung in bester Geschäfts-

lage sofort zu vermieten.

Näheres in der Expedition.

Ein gebrauchter Herd

billig abzugeben.

Jakob Müller, Brüdenstraße.

Gasthaus

„Zum deutschen Haus“

Heim des Oberlahnsteiner Turn-Vereins

hält sich bestens empfohlen.

Bier der Kloster- und Laupus-Brauerei,

Glas Wein 25 Pfg.,

— (Österpaier Bopparder Hamm). —

Fahrräder

Modell 1914

beste Marken: Adler, Möve, Kaiser usw. sowie sämtliche Ersatz- und Zubehörteile zu billigsten Preisen.

Reparaturen an Fahrrädern in eigener Werkstätte fachgemäß und billig.

Fr. Ernst Theis

Frühmesserstr. 15 Oberlahnstein Frühmesserstr. 15

Telefon 126.

In allen Trauerfällen

wird schnellst. jedes Kleidungsstück in schw. eingefärbt von Färberei Bayer, Oberlahnstein, Kirchstr. 4.

Deutscher

Scherer

COGNAC

in langen b/Frankfurt a/M.

aus französischem Wein destilliert.

Alleinverkauf in

Oberlahnstein: Wilhelm Froemberg.

Niederlahnstein: Chr. Klug,

Braubach: Jean Engel,

„ Chr. Wieghardt,

Caub a. Rh.: Hoh. Jos. Kloos,

Nastätten: H. J. Peters, Inh. Gg. Bleutge

St. Goarshausen: Phil. Dillenberger.

Ämtliches Kreisblatt

für den

Kreis St. Goarshausen.

Ämtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes, des Kreis Ausschusses sowie der Stadt- und Landgemeinden.

Wöchentliche Beilage zum Lahensteiner Tageblatt.

Preise der Anzeigen und Reklamen: Wie im Hauptblatt.
Geschäftsstelle: Oberlahnstein, Hochstraße 8.

Druck und Verlag der Buchdruckerei Franz Schidel, Oberlahnstein.
Für die Redaktion verantwortlich Ed. Schidel in Oberlahnstein.

Nr. 26.

52. Jahrgang.

1914.

Bekanntmachung.

Die Zinscheine Reihe V Nr. 1 bis 8 zu den 4½prozentigen Prioritätsobligationen I. Emission der Braunschweigischen Eisenbahngesellschaft über die Zinsen für die Zeit vom 1. Juli d. Js. bis zum 31. März 1918 werden vom 8. Juni d. Js. ab

ausgereicht und zwar:

durch die Kontrolle der Staatspapiere in Berlin SW 68, Oranienstraße 92/94,

durch die Königliche Seehandlung (Preussische Staatsbank) in Berlin W. 56, Markgrafenstraße 46 a,

durch die Preussische Zentralgenossenschafts-Kasse in Berlin C. 2, Am Zeughausa 2,

durch sämtliche preussischen Regierungshauptkassen, Kreiskassen, Oberzollkassen, Zollkassen und hauptamtlich verwalteten Forstkassen,

durch sämtliche Reichsbankhaupt- und Reichsbankstellen und sämtliche mit Kasseneinrichtung versehenen Reichsbankfilialstellen.

Formulare zu den Verzeichnissen, mit welchen die zur Abhebung der neuen Zinscheinreihe berechtigenden Erneuerungsscheine (Anweisungen, Talons) den Ausreichungsstellen einzuliefern sind, werden von diesen unentgeltlich abgegeben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinscheine nur dann, wenn die Talons abhanden gekommen oder bis zum 8. Juni 1915 nicht zur Abhebung der neuen Zinscheine benutzt sind.

Berlin, den 9. Mai 1914.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.
von Bischoffshausen.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß von der Feldpost Pakete von mehr als 250 Gramm Gewicht an die Angehörigen des Feldheeres zurzeit nicht befördert werden dürfen, und daher von den örtlichen Postanstalten auch nicht angenommen werden.

Wer beabsichtigt, Angehörigen des Feldheeres Pakete zu senden, hat das Paket, das möglichst nicht über 5 Kilogramm schwer sein soll, an den für den Feldtruppenteil zuständigen Ersatztruppenteil zu richten. Die Adresse würde z. B. für eine der 6. Kompanie Infanterie-Regiments Nr. 81 angehörende Person wie folgt zu lauten haben:

An

das Ersatzbataillon, Infanterie-Regiments Nr. 81
in Frankfurt a. M.

zur Weiterbeförderung an:

XVIII. Armeekorps, 21. Infanterie-Division,

42. Infanterie-Brigade, Infanterie-Regiment Nr. 81,

II. Bataillon, 6. Kompanie,

Gefreiter d. Reserve D.....

Ausdrücklich wird bemerkt, daß dieses Verfahren nur auf diejenigen Personen des Feldheeres Anwendung finden kann, welche sich bei Truppenteilen befinden, die zum Verband des XVIII. Armeekorps oder XVIII. Reservekorps gehören oder bei Truppenteilen stehen, die ihrer Nummern usw. Bezeichnung nach als vom XVIII. Armeekorps hervorgegangen betrachtet werden können. Diese Angaben müssen aus der vom Absender auf das Genaueste anzugebenden Adresse hervorgehen.

Dem Verderben ausgesetzte Waren sind unter keinen Umständen abzusenden, da längere Zeit verstreichen kann, bis das Paket in den Besitz des Empfängers gelangen wird. Es wird daher auch ersucht, Pakete nur dann abzusenden, wenn der Empfänger die Uebersendung gewisser Gegenstände selbst gewünscht hat.

Die Anordnungen anderer Armeekorps sind hier nicht bekannt, es kann daher bezüglich derselben hier auch keine Auskunft gegeben werden.

Der Standort der Ersatztruppen kann bei der örtlichen Postanstalt erfragt werden.

Frankfurt a. M., den 10. September 1914.

Stellvert. Generalkommando XVIII. Armeekorps.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 15. September 1914.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Personenstandsaufnahme für das Steuerjahr 1914 findet am Donnerstag, den 15. Oktober d. Js. statt.

Das Veranlagungsmaterial (Staatssteuerkontrolllisten A, Kartenblätter, Personenverzeichnisse und Lohnlisten für 1913 usw.) wird Ihnen in den nächsten Tagen ohne besonderes Anschreiben zugehen. Die infolge noch schwebender Berufungen nicht entbehrlichen Kartenblätter werden später übersandt.

Mit den Vorarbeiten für die Steueranlagung, insbesondere mit der Einziehung der Lohnlisten ersuche ich rechtzeitig zu beginnen.

Ferner mache ich Ihnen die genaue und sorgfältige Aufstellung der Verzeichnisse Muster VII zu Art. 41 II der Ausführungsanweisung vom 25. Juli 1906 zur Pflicht. Diese Verzeichnisse fehlten bei einer Anzahl Gemeinden bis jetzt überhaupt oder waren nur unvollständig aufgestellt. — Vergl. auch meine Kreisblattbekanntmachung vom 8. September 1910. St. 6107 — Kreisblatt Nr. 211. —

Für die zugezogenen Zensiten sind, auch wenn Kartenblätter älteren Musters vorhanden sind, neue Kartenblätter aufzustellen.

Ich ersuche die Staatssteuerkontrolllisten A und die

Staatsteuerrollen in allen Gemeinden in genau alphabetischer Reihenfolge aufzustellen.

So lange das Veranlagungsmaterial sich dort befindet, sind bei Vorlage von Abgangslisten stets die Kartenblätter beizufügen und die Abgänge in der Kontrollliste A mit roter Tinte zu vermerken.

St. Goarshausen, den 12. September 1914.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
Berg, Geheimer Regierungsrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises!

Im Anschluß an meine Kreisblattbekanntmachung vom 6. August d. Js. (Amtl. Kreisbl. Nr. 22) betr. Stundung der Einkommensteuer von Unteroffizieren und Mannschaften des Beurlaubtenstandes mit Einkommen von nicht mehr als 3000 M mache ich auf folgende Anordnung des Herrn Finanzministers aufmerksam und erwarte genaue Beachtung.

Nach Bestimmung des Herrn Finanzministers haben die Gebietsstellen die Einziehung der veranlagten Einkommensteuer vom Ersten des Monats ab, in welchem der Eintritt in den aktiven Dienst erfolgt ist, bis auf weiteres einzustellen. Der Gemeindevorstand hat diese Steuerpflichtigen alsbald in eine besondere Abgangsliste 1 nach Muster XXVII der Ausführungsanweisung vom 25. Juli 1906 aufzunehmen, die zunächst nur bis einschließlich Spalte 10 auszufüllen ist. Im Laufe des Monats März, sobald die erforderlichen Angaben zur Begründung des Abganges (Artikel 86 II 13a bis d der Ausführungsanweisung) gemacht werden können, ist die Abgangsliste vollständig auszufüllen, einzureichen und festzusetzen.

Bei der Ablieferung der erhobenen Einkommensteuern für das 2. und das 3. Vierteljahr an die Kreiskasse sind die auf Grund dieser Abgangsliste zu ermittelnden Restbeträge **summarisch** als „Reste von Pflichtigen, die zum aktiven Dienst im Heere oder in der Marine eingezogen sind“ nachzuweisen.

St. Goarshausen, den 8. September 1914.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
Berg, Geheimer Regierungsrat.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Auf die unter Nr. 739 des Regierungsamtsblattes Nr. 35 vom 29. August 1914 abgedruckte Viehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 27. August 1914 betr. Aufhebung der Quarantänenmaßnahmen für aus Ost- und Westpreußen eingeführtes Klauenvieh mache ich zur Beachtung hiermit aufmerksam.

St. Goarshausen, den 7. September 1914.

Der Königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Nach einer hierher gelangten Mitteilung bestehen bei den Behörden anscheinend noch Unsicherheiten über die Verpflichtung zur Uebernahme usw. schwerkranker Angehöriger der Heeresverwaltung auf dem Marsche.

Ich nehme daher Veranlassung, auf die entsprechenden nachstehenden maßgebenden Bestimmungen hinzuweisen.

Sofern Schwerkranke nach Ziffer 60 der R. S. D., welche lautet:

„Schwerkrante werden in das nächste stehende Militär-lazarett (Kriegs-, Etappen-, Orts- oder Seuchenlazarett) oder in Ermangelung solcher in das nächste Krankenhaus geschickt, im Notfalle der Ortsbehörde übergeben,“ wenn sie der Ortsbehörde überwiesen werden, so ist dieselbe gemäß § 21,4 der R. S. D. zur Fürsorge für diese Kranken bis zum Eintritt der Transportfähigkeit verpflichtet, alsdann erfolgt die Ueberweisung in das nächste Militär-lazarett. Für die Kriegsverhältnisse ist jedoch noch zu beachten, daß die Ortsbehörde von der Uebernahme solcher Kranken der nächsten Etappenbehörde sofort Mitteilung zu machen hat.

Eure Hochwohlgeboren — Hochgeboren — erlaube ich

erbenst, die nachgeordneten Behörden gefälligst mit entsprechender Weisung zu versehen.

Ueberdruckeremplare für die Landräte und die Magistrats der freisfreien Städte sind beigelegt.

Berlin, den 4. September 1914.

Der Minister des Innern.

J. B.: gez. Drews.

Wird veröffentlicht.

An die Gemeindebehörden des Kreises.

Abdruck zur Kenntnis und Beachtung.

St. Goarshausen, den 15. September 1914.

Der Königliche Landrat,
Berg, Geheimer Regierungsrat.

Die Generalkommandos haben gebeten, Arbeiter vor dem etwa beabsichtigten Zuzug nach Lüttich zu warnen. Infolge Stillstands der Betriebe herrscht dort Arbeitslosigkeit, sodaß Aussicht auf Beschäftigung gänzlich ausgeschlossen ist.

Ew. Hochwohlgeboren erlaube ich erbenst, für gefällige alsbaldige weitestgehende Verbreitung dieser Warnung durch die Presse ihres Amtsbezirks Sorge zu tragen.

Cassel, den 5. September 1914.

Der Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau.

gez. Hengstenberg.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen den 14. September 1914.

Der Königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Folgenden Erlaß der Herren Minister der öffentlichen Arbeiten und des Innern bringe ich zur Kenntnis mit dem Ersuchen erbenst, das Erforderliche gefälligst unverzüglich zu veranlassen:

„Die Aushebung von Pferden und die Truppenbewegungen haben zur Folge, daß sich außerordentlich zahlreiche Nägel von Pferdehufen, Glascherben, Flaschenreste und dergl. auf öffentlichen Wegen finden. Wir ersuchen hauptsächlich im Interesse des Kraftwagenverkehrs der Heeresverwaltung darauf hinzuwirken, daß solche Gegenstände auf das peinlichste von den Wegen abgesehen werden.“

Wiesbaden, den 7. September 1914.

Der Regierungspräsident.

J. B.: gez. Unterschrift.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Abdruck zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.

St. Goarshausen, den 9. September 1914.

Der Königliche Landrat.
Berg, Geheimer Regierungsrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Vorlage des Verzeichnisses der in den Gemeinden vorhandenen blinden Kinder, welche das 14. Lebensjahr und aller taubstummen Kinder, welche das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wird mit **Frift von 5 Tagen** in Erinnerung gebracht.

Aus dem Verzeichnis muß Vor- und Zuname der Kinder, sowie das Geburtsdatum derselben zu ersehen sein.

St. Goarshausen, den 14. September 1914.

Der Königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Dem Proviantamt sind in letzter Zeit größere Mengen an Naturalien zugeführt worden, ohne daß Versender vorher irgend welche Verabredung über Einlieferung usw. mit dem Amt getroffen hatten. Dieses Verfahren ist nicht durchführbar, weil der Anlauf in Einklang gebracht werden muß mit dem zur Verfügung stehenden Unterbringungsraum und dieser ist leider, besonders z. Bt. sehr beschränkt.

Das Königl. Landratsamt wird daher gebeten, den Kreiseingesessenen bekannt zu geben, daß Verkäufer in jedem Falle vor Einlieferung von Natural erst anfragen, ob

es angefahren werden kann, sonst setzen sie sich der Gefahr aus, daß die Ware zurückgewiesen werden muß.
Coblenz, den 13. September 1914.

Proviandamt.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 15. September 1914.

**Der Königliche Landrat,
Berg, Geheimer Regierungsrat.**

Die Wahl des Landwirts Emil Sommer in Niederbachheim zum Bürgermeister daselbst an Stelle des ausgeschiedenen Bürgermeisters Brand auf die gesetzmäßige Amtsdauer von 8 Jahren ist von mir auf Grund des § 55 der Landgemeindeordnung bestätigt worden.

St. Goarshausen, den 7. September 1914.

**Der Königliche Landrat,
Berg, Geheimer Regierungsrat.**

Die Herren Bürgermeister des Kreises

machte ich auf die in der nächsten Nr. des Regierungs-Anscheidungsblattes erscheinende Bekanntmachung der Nass. Landesversicherungsanstalt zu Wiesbaden vom 9. September d. J. betreffend die Fortführung der Brandkataster aufmerksam und ersuche, dieselbe zur Kenntnis der Grundeigentümer zu bringen.

Dabei bemerke ich, daß die Anträge der Versicherten sobald als möglich, **spätestens aber bis zum 24. Oktober d. J.** an genannte Anstalt und nicht, wie es in den Vorjahren mehrfach geschehen ist, direkt an die Vorsitzenden der Schätzungskommissionen einzusenden sind.

St. Goarshausen, den 19. September 1914.

**Der Königliche Landrat,
Berg, Geheimer Regierungsrat.**

Die ganz besonders reiche Obst- und Gemüseernte dieses Jahres ist angesichts der in den kommenden Wintermonaten zu erwartenden Teuerung vieler Lebensmittel für die Volksernährung in gegenwärtiger Zeit von allergrößter Bedeutung, denn die Zufuhr von Obst und Gemüse aus dem Auslande ist durch die Kriegslage bereits erheblich beschränkt und es steht dahin, ob in absehbarer Zeit hierin eine Besserung zu erwarten steht.

Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, dafür zu sorgen, daß der gedachte Erntesegen unter keinen Umständen dem Verderben angesetzt, sondern in vollem Umfange verwertet und nach Möglichkeit durch Einmachen oder Trocknen (Dörren) konserviert, d. h. in **Dauerwaren** umgestaltet wird. Die Pflaumen sind zurzeit so billig zu haben, wie seit Jahren nicht!

Ich ersuche ergebenst, die hierauf gerichteten Bestrebungen der Interessenten, sowie der landwirtschaftlichen Berufsvereinigungen (Landwirtschaftskammer, Obstbauvereine usw.) mit allen Kräften auch dortseits zu fördern. Dort wo **Gemeindebädöfen** zum Dörren nicht zur Verfügung stehen, müssen sich die Gemeinden dazu entschließen, die Herstellung von Obst- und Gemüsekonserven auf andere Weise zu sichern, am Besten durch Einstellung von sog. „Dörren“. Auch wird zu erwägen sein, ob nicht der Einkauf von Konservierungseinrichtungen und dergl. Gegenständen (Dörren, Einmachgläsern usw.) in größerem Umfange zum Zwecke der Abgabe an Interessenten von den Gemeinden (Kreisen?) selbst in die Hand zu nehmen oder durch Gewährung von Beihilfen an die Interessenten zu unterstützen sein wird. Hierdurch würden gleichzeitig auch dringend nötig gewordene Arbeitsgelegenheiten in der Großindustrie geschaffen, die sich mit der Massenherstellung von Dörren und dergl. beschäftigt und damit zahlreichen zurzeit arbeitslosen Leuten lohnende Arbeit gegeben werden.

Die oben erwähnten landwirtschaftlichen Vereinigungen werden jederzeit gern bereit sein, etwaige Maßnahmen der Gemeinden mit Rat und Tat zu unterstützen. Die Namen der leistungsfähigsten Lieferanten von Dörren und dergl. sind bei der Landwirtschaftskammer zu erfragen.

Wiesbaden, den 8. September 1914.

**Der Regierungspräsident.
gez.: von Meißner.**

Abchrift zur Kenntnis und mit dem Ersuchen, auch den etwa am Ort bestehenden Lokal-Obst- und Gartenbauvereinen hiervon Kenntnis zu geben.

St. Goarshausen, den 21. September 1914.

**Der Königliche Landrat,
Berg, Geheimer Regierungsrat.**

II.

dem Königlichen Landratsamt St. Goarshausen

mit dem ergebenden Ersuchen die Polizeibehörden anzuweisen zu wollen, darüber zu wachen, daß die infolge der Mobilmachung einberufenen und aus irgend einem Grunde (Krankheit usw.) wieder entlassenen Unteroffiziere und Mannschaften der Reserve, Landwehr, Ersatz-Reserve und des Landsturms — auch die Verwundeten, soweit sie nicht in Lazaretten untergebracht sind, sich sofort nach ihrem Eintreffen beim Bezirksfeldwebel mündlich oder schriftlich unter Beifügung des Militär-Passes oder sonstigen Ausweises zurückzumelden haben.

Die erfolgte Zurückmeldung wird vom Bezirksfeldwebel im Militärpaß oder auf dem betr. Ausweis vermerkt. Ueberzählige, noch zur Verfügung stehende Reservisten, Wehrleute und Ersatz-Reservisten müssen im Besitz einer Paßnotiz sein.

Ein geringer Teil der ausgebildeten Landsturmpflichtigen 2. Aufgebots hat seither eine Einberufung noch nicht erhalten, hat deshalb außer dem Militärpaß keinen Ausweis, muß aber an der Landsturmkontrollversammlung teilgenommen haben.

In allen zweifelhaften Fällen wollen die Polizeibehörden die Sache unter Beifügung des Passes beim Bezirkskommando zur Sprache bringen.

Oberlahnstein, den 15. September 1914.

**Königliches Bezirkskommando.
gez.: Unterschrift.**

An die Polizeibehörden des Kreises.

Abdruck zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung.
St. Goarshausen, den 22. September 1914.

Der Königliche Landrat,

M. 3443.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Die in Betracht kommenden Herren Bürgermeister werden hiermit auf die Einreichung der Waifenpflegelisten für das III. Vierteljahr 1914 aufmerksam gemacht.

Dabei bemerke ich, daß die Listen mit der Bescheinigung versehen sein müssen, daß die **vertragsmäßige Verpflegung und Erziehung** der Waisen während der angegebenen Zeit stattgefunden hat.

Der Bescheinigung ist der Gemeindefiegel beizudrücken.

St. Goarshausen, den 26. September 1914.

**Der Königliche Landrat,
Berg, Geheimer Regierungsrat.**

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Zur Vereinfachung des Verfahrens bei der Anmeldung von Veränderungen in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ist durch § 32 des Statuts für die Nassauische landw. Berufsgenossenschaft bestimmt worden, daß alle im Laufe des Jahres vorgekommenen derartigen Veränderungen (Wechsel in der Person des Unternehmers, Betriebseinstellungen, Betriebseröffnungen, Vermehrung oder Verminderung des bewirtschafteten Grundbesitzes) mündlich zu Protokoll des Oberbürgermeisters erklärt werden können. Eine solche mündliche Erklärung ersetzt die vorgeschriebene schriftliche Anzeige gemäß §§ 31, 32 und 33 des Genossenschaftsstatuts und erspart dadurch den Landwirten viele Mühe und Schreiberei. Es empfiehlt sich deshalb von der gebotenen Gelegenheit Gebrauch zu machen.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, daß diejenigen Betriebsunternehmer, welche weder eine mündliche Erklärung bei dem Bürgermeister abgeben, noch die Anzeige gemäß §§ 31, 32 und 33 des Statuts erstatten, der Genossenschaft bis zu dem der Erstattung der Anzeige folgenden Monat für die nach den bisherigen Einträgen in den Unternehmer-

verzeichnissen zu erhebenden Beiträge verpflichtet bleiben, unbeschadet des Rechts der Genossenschaft, sich auch an andere dieserhalb haftbare Personen halten zu können.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, vorstehendes auf ortsübliche Weise bekannt zu machen und dahin zu wirken, daß alle im Laufe des Jahres vorgekommenen Betriebsveränderungen ihnen **bis spätestens den 25. Oktober d. Js.** angezeigt werden.

Die Anzeigen sind dann in das den Herren Bürgermeistern übersandte Formular A 7 einzutragen und zwar:

1. bei Wechsel in der Person des Betriebsunternehmers — d. h. beim **ungeteilten** Übergange des Betriebes — in Abschnitt A,
2. bei Betriebsstellenstellungen (gänzliches Ausscheiden eines Betriebes) in Abschnitt B,
3. bei Betriebsöffnungen (neue Betriebe) in Abschnitt C,
4. bei Betriebsveränderungen in Abschnitt D 1 bzw. D 2.

Es ist darauf zu achten, daß jeder Anzeigende in der bezügl. Spalte seinen Namen eigenhändig einzuschreiben hat. Bei Anmeldung und Aufnahme der Betriebsveränderungen in den Abschnitten D 1 und D 2 der Protokollanzeigen sind **nur wirkliche Zu- und Abgänge** bei den einzelnen Betrieben zu berücksichtigen. **Es darf also nicht unter D 1 und D 2 die gesamte bewirtschaftete Fläche angegeben werden.**

Da die Beiträge für das Kalenderjahr 1913 bereits entrichtet sind, ist als Zeitpunkt, von wann ab die Veränderungen gelten sollen, **kein früheres Datum als der 1. Januar 1914** anzugeben.

Als laufende Nr. ersuche ich, bei allen Einträgen — mit Ausnahme der Einträge unter Abschnitt C — die Nummer des landw. Unternehmerverzeichnisses anzugeben und zwar nach der Zahlengröße geordnet. Das genannte Verzeichnis wird auf Antrag für kurze Zeit übersandt werden.

Im Abschnitt C des Formulars sind nur diejenigen Unternehmer einzutragen, welche bisher im Unternehmerverzeichnis noch nicht enthalten sind und ist hierbei die Spalte „Laufende Nummer“ offen zu halten.

Die ausgefüllten Formulare sind bis spätestens zum 1. November d. Js. einzureichen.

Falls in einzelnen Gemeinden **keinerlei Betriebsveränderungen vorgekommen sind**, ist das übersandte Formular **bis spätestens zum 1. November d. Js. zurückzusenden und Fehlanzeige zu erstatten.**

St. Goarshausen, den 30. September 1914.

Der Vorsigende des Sektions-Vorstandes.

Berg, Königl. Landrat, Geheimer Regierungsrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Nach § 1016 der Reichsversicherungsordnung hat jedes Mitglied der Berufungsgenossenschaft, welches im Laufe des verfloffenen Rechnungsjahres versicherte Betriebsbeamte oder Personen in besonderen fachlichen Stellungen (Facharbeiter) beschäftigt hat, mit Ablauf des Rechnungsjahres dem Genossenschaftsvorstande eine Nachweisung desjenigen Betrages einzureichen, welchen jeder Betriebsbeamte oder Facharbeiter im abgelaufenen Rechnungsjahre an Gehalt oder Lohn tatsächlich bezogen hat, oder welcher für ihn anzurechnen ist.

Die Gehaltsbezüge und die Geldwerte für die Naturalbezüge und die dem Gehalt oder Lohn gleichzuachtenden Tantiemen sind unter Angabe der Zeit, für welche dieselben bezahlt wurden, genau einzutragen.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, die erforderlichen Formulare zu der in zweifacher Ausfertigung auszufertigenden Nachweisung hier bis zum 15. Oktober 1914 anzufordern oder Fehlanzeige zu erstatten.

In Spalte 2 dieser Nachweisungen sind die Betriebsbeamten und Facharbeiter namentlich einzutragen, und ist hier auch anzugeben als was der betr. beschäftigt war z. B. Maschinenfürher.

In Spalte 3 ist anzugeben, wie lange die Beschäftigung gedauert hat, z. B. 3 Monate, 2 Wochen, 4 Tage.

In Spalte 4 ist anzugeben, welcher Betrag für die ganze Dauer der Beschäftigung in bar gezahlt wurde (nicht tageweise).

In Spalte 5 ist anzugeben, welcher Art die Naturalleistungen waren, z. B. freie Kost und Logis.

In Spalte 6 ist anzugeben, welchen Geldwert die Naturalbezüge nach dem ortsüblichen Durchschnittswerte für die Gesamtdauer der Beschäftigung hatten (nicht tageweise).

Die Nachweisung ist von dem betr. Betriebsunternehmer, bei Genossenschaften — z. B. Dreischgenossenschaften — von dem Vorsigenden der Genossenschaft zu unterschreiben.

Bei Ermittlung des Jahresarbeitsverdienstes sind auch Tantiemen zu berücksichtigen, wenn diese den Charakter von Gehalt oder Lohn haben.

Als Betriebsbeamte sind nach § 44 Abs. 1 des Statuts diejenigen Personen **anzusehen**, welche in dem Wirtschaftsbetriebe oder in einem Teile desselben als Bevollmächtigte des Betriebsunternehmens tätig sind, oder vorwiegend in einer leitenden oder beaufsichtigenden Stellung wirken (Gutsverwalter, Inspektoren, Wirtschaftler, Revierförster, Förster, Schäfermeister, Moltereimeister, Kuhmeister, Oberschweizer). (Vergl. auch Ziffer 6 des Vordrucks unter Anmerkung auf dem Formular S. f. 1 z den Lohnnachweisungen.)

Als Betriebsbeamte sind nicht anzusehen: Feldschützen, Baumwärter und Wegewärter.

Als Facharbeiter sind solche Arbeiter anzusehen, welche im Gegensatz zu den gewöhnlichen land- und forstwirtschaftlichen Arbeiten eine technische Fertigkeiten erfordernde Stellung einnehmen. Nach § 44 Abs. 2 des Statuts sind jedoch innerhalb der Hesse-Nass. landw. Berufsgenossenschaft **als Fachleute** nur anzusehen: Kunstgärtner, die Meister und die selbständigen Arbeiter der Brennereien, Ziegeleien, Mühlen und Schmiede, sowie Stellmacher, Rüfer und Maschinenfürher, sofern diese Betriebe als landw. Nebenbetriebe mit versichert sind.

Nicht als Facharbeiter anzusehen sind dagegen insbesondere die an den Dreischmaschinen beschäftigten Einleger.

Selbständige Betriebsunternehmer sind in ihrem Betriebe als Betriebsbeamte und Facharbeiter nicht anzusehen.

Ferner mache ich noch darauf aufmerksam, daß für Genossenschaftsmitglieder, welche mit der rechtzeitigen Einreichung der Nachweisung im Rückstande bleiben, die Feststellung der letzteren durch den Genossenschafts- bzw. Sektionsvorstand erfolgt.

Außerdem können diese Genossenschaftsmitglieder vom Genossenschaftsvorstand mit Ordnungsstrafen bis zu 300 Mark belegt und im weiteren gegen Betriebsunternehmer auf Ordnungsstrafen bis zu 500 M. erkannt werden, wenn die eingereichten Nachweisungen tatsächliche Angaben enthalten, deren Unrichtigkeit ihnen bekannt war oder bei Anwendung angemessener Sorgfalt nicht entgehen konnte.

Der Einreichung der Nachweisung setze ich **bis spätestens 1. Januar 1915** entgegen.

St. Goarshausen, den 1. Oktober 1914.

Der Vorsigende der Sektion St. Goarshausen der Hesse-Nassauischen landwirtsch. Berufsgenossenschaft.
Berg, Königl. Landrat, Geheimer Regierungsrat.

Der Runderlaß vom 20. d. Mts. — M. d. S. 3680/Kr. Min. 1611. 9. 14. C 1 —, betreffend die weitere Zurückstellung der landsturmpflichtigen leitenden Güterbeamten auf höchstens 6 Wochen von der Einberufung, findet auch entsprechende Anwendung auf die landsturmpflichtigen **Vorschnitter, Müller, Führer von Motorpflügen, von landwirtschaftlichen und von Maschinen der elektrischen Ueberlandzentralen**, ferner auf die landsturmpflichtigen leitenden Beamten landwirtschaftlicher Nebenbetriebe (Pottfesselbereitungsanstalten, Brennereien, Stärke- und Zuckerraffinerien) und die landwirtschaftlichen Vorarbeiter.

Berlin, den 22. September 1914.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage: v. Jarosky.